

Glossar: Inklusion

Inklusion ein Menschenrecht

Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist **Inklusion** unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist **Inklusion** sowohl ein eigenständiges Recht als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bleibt. Wie alle anderen Menschenrechte fußt das Recht auf **Inklusion** auf der universellen Menschenwürde: Weil alle Menschen mit der gleichen, unveräußerlichen Würde ausgestattet sind, haben alle die gleichen Rechte und den Anspruch darauf, dass der Staat diese umsetzt. Das heißt, dass er die Menschenrechte durch seine Rechtsordnung absichert und die tatsächlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass alle Menschen ihre Rechte gleichermaßen wahrnehmen können.

Zurück

Title
